

Berechnung bringt für die Städte mit großem, ausgedehntem Fernsprechnetz eine Erhöhung der Gebühr von 150 bis zu 180 *M* mit sich. Daß die Zahl dieser Städte gegenüber der Summe aller mit einer Fernsprech-Einrichtung bedachten Orte verhältnismäßig gering erscheint, ist richtig, doch muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß gerade die großen Städte auch den größten Teil aller Teilnehmer am Fernsprechwesen stellen und daß dabei nicht nur die großen Handels- und Industriefirmen, sondern auch viele solche Geschäfte in Frage kommen, für welche bereits die jetzige Gebühr von 150 *M* jährlich eine erhebliche Ausgabe bedeutet. Daß letztere Geschäfte von der im Entwurfe zugelassenen Einzelgesprächsgebühr Gebrauch machen werden, ist angesichts der damit verbundenen Weiterungen kaum zu erwarten. Meist wird man lieber einen festen Abonnementssatz als einzeln jedes Gespräch bezahlen.

So gern die Kammer daher das in dem Entwurf enthaltene Bestreben, den im Laufe der Jahre von den verschiedensten Seiten ausgesprochenen Wünschen nach einer Ermäßigung der Fernsprechgebühren namentlich in den mittleren und kleineren Städten gerecht zu werden, anerkennt, so muß sie doch dagegen Widerspruch erheben, daß dies durch eine Mehrbelastung der größeren Städte und auf Kosten derjenigen Teilnehmer geschieht, die zu den Erträgnissen der Einrichtung bisher den größten Beitrag geliefert und, da ein großer Teil der Erträgnisse mit für die Errichtung neuer Anlagen verwendet worden ist, auch zu dem Aufschwunge des Fernsprechwesens am meisten beigetragen haben. Diese Ansicht stimmt mit der Erklärung überein, die der Deutsche Handelstag in seiner Plenarversammlung vom 23. Februar 1895 abgegeben hat, indem er als notwendig namentlich bezeichnete eine Abstufung der Gebühr nach der Größe der Städte und Ausdehnung der Netze derart, daß u. a. auch die Gebühr für die größeren Städte 150 *M* nicht übersteigen sollte.

Die Befürchtung des Entwurfs, daß solchenfalls eine wesentliche Verminderung des Gesamterträgnisses eintreten und die Ausdehnung des Fernsprechers auf die Telegraphie, Stadtbriefbestellung u. s. w. ungünstig einwirken wird, vermag die Kammer nicht zu teilen. Ihres Erachtens dürfte vielmehr die in mittleren und kleineren Städten im Falle der Ermäßigung der Gebühren zu erwartende größere Teilnehmerzahl mindestens dieselbe Einnahmesumme wie bisher sichern. Was aber den Telegraphenverkehr betrifft, so haben die Einnahmen aus diesem nach der Reichsstatistik auch nach Einführung des Fernsprechers eine stetige, wenn auch in den einzelnen Jahren verschieden starke Zunahme erfahren. Hinsichtlich der Stadtbriefbestellung endlich ist darauf hinzuweisen, daß im Falle der Annahme des dem Reichstag ebenfalls vorliegenden Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über das Postwesen, der Reichspost mit der Ausdehnung ihres Regals auf verschlossene Ortsbriefe eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme zugeführt wird.

2. Einen weiteren Wunsch hat die Kammer auf dem Gebiete des Fernverkehrs. Bereits unter dem 14. Januar d. J. ist von sämtlichen sächsischen Handels- und Gewerbekammern nach eingehender Beratung an das Reichs-Postamt eine Eingabe des Inhalts gerichtet worden, daß eine Zwischenstufe von 50 bis 150 km mit 50 *M* Sprechgebühr eingerichtet werden möchte. Die Gründe, die gerade für diese Zonenbemessung sprechen (statt der 100 km des Entwurfs), sind in dieser Eingabe eingehend dargelegt worden. Hieran hält die Kammer auch jetzt fest.

Die Eingabe an den Reichstag geht deshalb dahin,

1. die in §§ 2 und 4 des Entwurfs aufgestellten Gebührensätze derart abzuändern, daß die jetzige Jahresgebühr von 150 *M* für keinen der Teilnehmer am Fernsprechwesen erhöht wird, und
2. die in § 9 des Entwurfs eingeführte Zwischenstufe von 100 km unter Belassung des vorgeschlagenen Satzes von 50 *M* auf 150 km zu erhöhen.

Die Kammer genehmigt diese Eingabe einstimmig.

Buchdruck-Statistik. — Vom Verbands der Deutschen Buchdrucker ist am 10. Dezember 1898 eine Statistik der Personal- und Arbeitsverhältnisse in den Druckereien Deutschlands aufgenommen worden, deren Ergebnisse im „Correspondent“ veröffentlicht werden. Kann und will diese Statistik, wie alle Privatstatistik, auch keinen Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit erheben, so sind die Ergebnisse dieser verdienstlichen Arbeit doch nach vieler Hinsicht interessant, was schon aus den Hauptdaten, die wir nachstehend mitteilen, ersichtlich werden dürfte. Gezählt wurden in 1096 Druckorten 3826 Betriebe, die 35870 Gehilfen (wovon 1589 Faktore, 902 Korrektoren, 26481 Sezer, 5393 Drucker, 1060 Schweizerdegen, 277 Stereotypenre, 168 Maschinensezer) beschäftigen. Von diesen Gehilfen sind 21217 Verbands-, 14653 Nichtverbandsmitglieder. Im Berechnen arbeiten nur 6816 Gehilfen, im gewissen Gelde hingegen 29054. Tarifmäßig entlohnt werden 30833, nicht tarifmäßig 5037 Gehilfen. Lehrlinge sind in den gezählten Betrieben 10560 vorhanden und zwar 8189 Sezer- und

2371 Druckerlehrlinge. — Gegen die 1894er Statistik zeigt die von 1898 u. a. eine Zunahme der Gehilfen um 5848, der Verbandsmitglieder um 6700, der Berechner um 1123, der Gehilfen um 6648, der tarifmäßig entlohnten Gehilfen um 4897. Abgenommen haben die nicht tarifmäßig entlohnten Gehilfen um 1126, die Sezerlehrlinge um 2064 und die Druckerlehrlinge um 148. — Ein breiter Raum wird denjenigen Betrieben gewidmet, welche die tarifliche Lehrlingskala überschreiten, und darin nachgewiesen, daß im ganzen 1914 Sezer- und 413 Druckerlehrlinge mehr als nach Tarif zulässig vorhanden sind. — Einen Schluß darauf, inwieweit die vorliegende Statistik als maßgebend zu erachten ist, lassen die vergleichenden Angaben zu, daß Klmsch's 1898er Adreßbuch 2109 Druckorte und 6826 Buchdruckerei- und Buch- und Steindruckereibetriebe, die Verbandsstatistik von 1898 hingegen nur 1096 Orte und 3826 Betriebe aufweist.

(Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker.)

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Neue Einbände der Leipziger Buchbinderei-Actiengesellschaft vormals Gustav Fritzsche k. s. Hofbuchbinder in Leipzig. Musterblatt Nr. 65 u. 66.

Hachmeister's Literarischer Monatsbericht für Bau- und Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und verwandte Gebiete. 5. Jahrgang. Nr. 4. (1. April 1899.) S. 49—64 mit Schlüssel. Leipzig, Verlag von Hachmeister & Thal.

Litteratur - Auszug (Medizin) a. d. Reichs - Medizinal - Anzeiger. XXIV. Jahrgang, Nr. 7. 7. April 1899. 4^o. S. 77—90. Verlagsbuchhandlung B. Konegen in Leipzig.

Katalog der Ausstellung neuzeitiger Buchausstattung im Kaiser Wilhelm-Museum zu Krefeld, März—April 1899. 8^o. 34 S. Krefeld, Druck von Kramer & Baum.

Übersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1898, zusammengestellt von Otto Mühlbrecht. XXXI. Jahrgang. gr. 8^o. XXX S. Register u. 274 S. Titelaufnahmen. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- u. Rechtswissenschaft.

Th. Wohlleben's (London W.C.) monthly gazette of English literature, containing a classified list of publications issued during the month of March 1899. 8^o. (16 S.)

Oesterreichische Bibliographie. — Mit welchem Beifall die vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler seit Beginn dieses Jahres herausgegebene „Oesterreichische Bibliographie“ von den österreichischen Bibliothekaren aufgenommen worden ist, zeigt deren rege Beteiligung an dem Diskussionsabend im österreichischen Verein für Bibliothekswesen, über den in der gestrigen Nummer d. Bl. berichtet worden ist. Der Vorstand hat außerdem noch eine ausdrückliche Beifallserklärung des genannten Vereins, in dem fast alle Bibliotheken Cisleithaniens vertreten sind, in einem Schreiben empfangen, das er in der „Oesterreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz“ zum Abdruck bringt und das nachstehend auch hier wiedergegeben sei:

•Wien, den 5. April 1899.

•Vöblicher Vorstand

des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler in Wien.

•In Beantwortung Ihres werten Schreibens vom 15. März d. J. beehren wir uns mitzuteilen, daß die mit demselben anhergelangten Nummern 1—8 der „Oesterreichischen Bibliographie“ der am 18. März d. J. zusammengetretenen ordentlichen Hauptversammlung unseres Vereins vorgelegt wurden, und daß die genannte Versammlung auf Antrag des Ausschusses einstimmig folgende Resolution beschloß hat:

••Die ordentliche Hauptversammlung des „Oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen“ vom 15. März 1899 begrüßt die Gründung der „Oesterreichischen Bibliographie“ durch den Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, erblickt darin ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für bibliothekarische Arbeiten und spricht den Wunsch aus, daß diese Bibliographie nach Möglichkeit zur wünschenswerten Vollständigkeit ausgestaltet werde, sowie daß die berufenen Faktoren nach Kräften hierzu beitragen mögen. ••

•Für den Ausschuß des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen:

Dr. Rudolf Gezer,
d. j. I. Schriftführer.

Dr. G. R. v. Zeißberg,
d. j. Obmann. •

Ein Nachklang vom Leipziger Kantatesonntag 1898. — In unserem Bericht über das vorjährige Kantate-Festessen im deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig konnten wir Proben einer Kapuzinerpredigt mitteilen, mit deren Vortrag Herr Otto Petters-Heidelberg damals die Herzen rührte und zum Wohl-